

## **Satzung der Stadt Osnabrück vom 28. März 2006 zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Nr. 4 – Neustadt / Salzmarkt / Hauptbahnhof – (Amtsblatt 2006, S. 28)**

Aufgrund des § 162 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 6 und 40 Abs. 1 Nr. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Osnabrück folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Nr. 4 – Neustadt / Salzmarkt – vom 12. März 1985 sowie die Satzung der Stadt Osnabrück vom 29. April 1996 / 24. Juni 1986 – betreffend die Erweiterung des Sanierungsgebietes – Neustadt / Salzmarkt – um den Bereich zwischen Pottgraben und Hauptbahnhof wird für den in § 2 näher bezeichneten Bereich aufgehoben.

### **§ 2**

(1) Das Sanierungsgebiet schließt folgende Bereiche ein:

Den Bereich östlich des Hauptbahnhofes in südlicher Richtung bis zum Niedersachsenplatz (ohne die Grundstücke August-Bebel-Platz 1 und Bruchstraße 13), einschließlich der Straße Konrad-Adenauer-Ring und des Grundstücks Pottgraben 36. Die westliche Grenze verläuft vom Konrad-Adenauer-Ring und Niedersachsenplatz bis zur Hase, entlang der Hase bis zur Heinrich-Heine-Straße und einschließlich der Heinrich-Heine-Straße, der Grundstücke Goethering 34, 36 und 46 und des Theodor-Heuss-Platzes bis zum Hauptbahnhof. Zum Aufhebungsbereich gehört außerdem das Grundstück Petersburger Wall 37 bis 45 (Salzmarkthalle) und umliegende Flurstücke.

(2) Das Sanierungsgebiet umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Osnabrück,  
Flur 97,  
Flurstücke 20, 21

Flur 102,  
Flurstücke 13/5, 14, 22/3, 22/5, 22/6

Flur 106,  
Flurstücke 2/3, 2/4, 4/4, 4/6, 4/7, 26/8, 30/3, 36/1, 67/4, 68, 70/1, 71/10, 71/12

Flur 107,  
Flurstücke 19/9, 19/10, 19/11, 19/12, 19/13, 19/15, 19/16, 30/1, 30/2, 30/3, 31/1, 32/8, 32/9, 33

Flur 108,  
Flurstück 103/1

(3) Der genaue räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist in einer Karte 1 : 3000 dargestellt. Diese Karte ist Bestandteil dieser Satzung. Die Karte liegt zur allgemeinen Einsichtnahme im Fachbereich Städtebau, Fachdienst Zentrale Aufgaben, Hasemauer 1, Zimmer 216 montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr aus.

**§ 3**

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Osnabrück in Kraft.